

**Bitte ausfüllen und beim Verlassen des Freibades bereithalten und abgeben.**

Jeder Gast ist einzeln zu erfassen, dies gilt auch für Kinder in jedem Alter.

Warum wir Ihnen und uns diese Mühe machen müssen, entnehmen Sie bitte der Rückseite.

<b>Datum:</b>			
<b>Uhrzeit Kommen</b>	<b>Name, Vorname Adresse</b>	<b>Tel.-Nr. E-Mail-Adresse</b>	<b>Uhrzeit Gehen</b>

Bei Familien, die in häuslicher Gemeinschaft leben, genügt die Angabe einer Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adresse.


**Bitte ausfüllen und beim Verlassen des Freibades bereithalten und abgeben.**


Jeder Gast ist einzeln zu erfassen, dies gilt auch für Kinder in jedem Alter.

Warum wir Ihnen und uns diese Mühe machen müssen, entnehmen Sie bitte der Rückseite.

<b>Datum:</b>			
<b>Uhrzeit Kommen</b>	<b>Name, Vorname Adresse</b>	<b>Tel.-Nr. E-Mail-Adresse</b>	<b>Uhrzeit Gehen</b>

Bei Familien, die im gleichen Haushalt leben, genügt die Angabe einer Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adresse.

<p>Sehr geehrte Badegäste,</p> <p>als Teil der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) sind wir <b>verpflichtet</b>, Ihre Kontaktdaten aufzunehmen, damit evtl. Infektionsketten nachverfolgt werden können. Sollten Sie die Kontaktdaten nicht eintragen oder bewusst falsche Angaben machen, sind wir verpflichtet, Ihnen den Zutritt zu verwehren bzw. dürfen Sie nicht wieder als Gast begrüßen. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erteile ich mein Einverständnis zur Datenerhebung.</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b>  § 2a der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung –) in der ab dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung:  <i>„Die Rückverfolgbarkeit im Sinne dieser Vorschrift ist sichergestellt, wenn die den Begegnungsraum eröffnende Person (Gastgeber, Vermieter, Einrichtungsleitung, Betriebsinhaber, Veranstaltungsleitung usw.) alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Besucher, Kunden, Nutzer usw.) mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten.“</i>  sowie Anlage VIII. Punkt 7 zur CoronaSchVO in der ab dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung:  <i>„Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Freibads bzw. der Geschäftsräume sind - unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben.</i>  Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.</p>	<p>Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle  Verantwortlicher: Gemeinde Issum, Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum</li> <li>2. Kategorien von personenbezogenen Daten  Wenn Sie in das Spaßbad Hexenland betreten, erheben wir folgende Informationen von Ihnen:  Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Datum und Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens</li> <li>3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung  Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 2a und Punkt 7 Anlage VIII CoronaSchVO NRW.</li> <li>4. Übermittlung von Daten an Dritte  Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht für Werbezwecke verwendet.</li> <li>5. Dauer der Speicherung  Die Daten werden vier Wochen ab dem Zeitpunkt Ihres Besuches bei uns gespeichert. Anschließend werden sie vernichtet.</li> <li>6. Ihre Betroffenenrechte  Als Betroffener gem. DS-GVO haben Sie folgende Rechte: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:  Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf</li> </ol> 
---	--

<p>Sehr geehrte Badegäste,</p> <p>als Teil der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) sind wir <b>verpflichtet</b>, Ihre Kontaktdaten aufzunehmen, damit evtl. Infektionsketten nachverfolgt werden können. Sollten Sie die Kontaktdaten nicht eintragen oder bewusst falsche Angaben machen, sind wir verpflichtet, Ihnen den Zutritt zu verwehren bzw. dürfen Sie nicht wieder als Gast begrüßen. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erteile ich mein Einverständnis zur Datenerhebung.</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b>  § 2a der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung –) in der ab dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung:  <i>„Die Rückverfolgbarkeit im Sinne dieser Vorschrift ist sichergestellt, wenn die den Begegnungsraum eröffnende Person (Gastgeber, Vermieter, Einrichtungsleitung, Betriebsinhaber, Veranstaltungsleitung usw.) alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Besucher, Kunden, Nutzer usw.) mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten.“</i>  sowie Anlage VIII. Punkt 7 zur CoronaSchVO in der ab dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung:  <i>„Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Freibads bzw. der Geschäftsräume sind - unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben.</i>  Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.</p>	<p>Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle  Verantwortlicher: Gemeinde Issum, Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum</li> <li>2. Kategorien von personenbezogenen Daten  Wenn Sie in das Spaßbad Hexenland betreten, erheben wir folgende Informationen von Ihnen:  Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Datum und Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens</li> <li>3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung  Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 2a und Punkt 7 Anlage VIII CoronaSchVO NRW.</li> <li>4. Übermittlung von Daten an Dritte  Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht für Werbezwecke verwendet.</li> <li>5. Dauer der Speicherung  Die Daten werden vier Wochen ab dem Zeitpunkt Ihres Besuches bei uns gespeichert. Anschließend werden sie vernichtet.</li> <li>6. Ihre Betroffenenrechte  Als Betroffener gem. DS-GVO haben Sie folgende Rechte: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:  Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf</li> </ol> 
---	---